

Amtsblatt

des Landkreises Ansbach

Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Nr. 15

Ansbach, 24.05.23

Haushaltssatzung
Zweckverband Schulzentrum Feuchtwangen

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

- I. Die von der Versammlung des Zweckverbandes Außensportanlagen Schulzentrum Feuchtwangen am 27.04.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Außensportanlagen Schulzentrum Feuchtwangen,
Landkreis Ansbach, für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 12 der Verbandssatzung, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 55.070 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 45.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für die Berechnung der Umlagen werden die maßgebenden Jahres-Sollbenutzungsstunden, die den Beteiligten für ihre Schulen nach dem Belegungsplan eingeräumt sind, auf insgesamt 2.685 festgesetzt.

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 55.070,00 € festgesetzt und nach den Sollbenutzungsstunden umgelegt.
2. Die Verwaltungsumlage wird je Sollbenutzungsstunde auf 20,5102 € festgesetzt.
3. Die Höhe des Gesamtbetrages für jedes Verbandsmitglied wird wie folgt festgesetzt:
 - a) Landkreis Ansbach 2.040 Sollbenutzungsstunden = 41.840 €
 - b) Schulverband Mittelschule
Feuchtwangen-Land 645 Sollbenutzungsstunden = 13.230 €

B. Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 5.000 € festgesetzt und nach den Sollbenutzungsstunden umgelegt.
2. Die Investitionsumlage wird je Sollbenutzungsstunde auf 1,8622 € festgesetzt.
3. Die Höhe des Gesamtbetrages für jedes Verbandsmitglied wird wie folgt festgesetzt:
 - a) Landkreis Ansbach 2.040 Sollbenutzungsstunden = 3.800 €
 - b) Schulverband Mittelschule
Feuchtwangen-Land 645 Sollbenutzungsstunden = 1.200 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Feuchtwangen, den 08.05.2023

ZWECKVERBAND AUßENSORTANLAGEN SCHULZENTRUM FEUCHTWANGEN

gez.

Patrick Ruh
Verbandsvorsitzender

- II. Die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzung geprüft und mit Schreiben vom 04.05.2023, Az.: RMF-SG12-1512-14-287-2, keine Einwendungen erhoben.
- III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung im Rathaus in Feuchtwangen, Kirchplatz 2, Zimmer 19, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich auf.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen auch während des ganzen Jahres innerhalb der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Feuchtwangen, den 09.05.2023

ZWECKVERBAND AUßENSORTANLAGEN SCHULZENTRUM FEUCHTWANGEN

gez.

Patrick Ruh
Verbandsvorsitzender